

Sitzung vom 26. August 2020

809. Postulat (Chancengleichheit auch beim Mensa-Besuch)

Die Kantonsrättinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Rosmarie Joss, Dietikon, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, haben am 25. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, verbindlich aufzuzeigen, wie die Preise der Verpflegung in der Mittelschule vereinheitlicht werden können. Weiter wird der Regierungsrat aufgefordert zu zeigen, wie einheitliche Standards für eine nachhaltige und ökologische Verpflegung eingeführt und umgesetzt werden können.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 254/2020 hält der Regierungsrat fest, dass gegenwärtig Gespräche mit den Mensabetreibenden geführt werden, um «Standards in den Bereichen Nachhaltigkeit und Ökologie festzulegen, das Angebot zu erneuern und die Preise auf ein durch die Qualitätserweiterung begründetes Niveau anzupassen.» Weiter führt er aus, dass die Mensabetriebe nicht direkt subventioniert werden. Es werde ihnen lediglich die bauliche Infrastruktur vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass eine Harmonisierung des Angebots und damit auch der Preise in den Mensabetrieben der Sekundarstufe II angestrebt wird. Als Grundlage dazu soll die Standardisierung der Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien dienen.

Chancengleichheit in der Bildung ist zentral und ist nicht nur im Klassenzimmer relevant. Das Prinzip der Chancengleichheit gilt auch für die Kosten, die durch den Schulbesuch entstehen und dadurch auch für die Verpflegung in der schuleigenen Mensa. Damit die Schülerinnen und Schüler leistungsfähig sind und auch volle Konzentration erbringen können, brauchen sie gesunde, ausgewogene Nahrung und ein ausreichendes Angebot an vielfältigen Menüs. Das Essen aus der schuleigenen Mensa sollen sich alle leisten können.

Wie wir uns ernähren, hat Konsequenzen: Falsche Ernährung führt zu beträchtlichen Gesundheitskosten. Die Ernährung und die damit verbundene industrielle Produktion von Lebensmitteln verstärkt die Klimaerhitzung, vernichtet Lebensgrundlagen und Ressourcen. Es braucht deshalb ein Umdenken hin zu weniger Fleischkonsum und Verschwendungen und dafür zu mehr regionalen und saisonalen Lebensmitteln aus nachhaltiger Landwirtschaft.

Der Kanton Zürich zeigt, wie Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen und ökologischen und gerechten Ernährungspolitik übernommen werden kann. So kommt der Kanton dem Vorsorgeprinzip nach, stärkt gleichzeitig auch das Bewusstsein für eine nachhaltige, ethische und gesunde Ernährung und trägt seinen Teil zur Sicherung der Lebensgrundlage künftiger Generationen bei.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Rosmarie Joss, Dietikon, und Carmen Marty Fässler, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Veränderte Bedürfnisse und Anforderungen an die Verpflegung wurden in der Vergangenheit durch die jeweiligen Mensabetreiber aufgenommen und umgesetzt (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 15/2020 betreffend Verpflegungskosten in den Kantonsschulen). Die Anforderungen in den Bereichen der Nachhaltigkeit und Ökologie waren bei einigen Menschen nicht in die Verkaufspreise eingeflossen. Die Anpassung der Preise auf ein durch die Qualitätserweiterung begründetes Niveau wurde bei einem Mensabetreiber 2019 umgesetzt. Beim anderen Mensabetreiber wurden die Anpassungen im August 2020 vorgenommen. Beide Anbieter sehen eine ähnliche Preissetzung vor, um die geforderten Standards für die Verpflegung bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit umsetzen zu können. Damit wird die angestrebte Harmonisierung erreicht.

In der Legislaturperiode 2015–2019 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, unter anderem einen Massnahmenplan zur Verminderung der Treibhausgase festzusetzen (Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019, RRZ 7.1g). Der Massnahmenplan wurde unter der Federführung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion in einer direktions- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit erstellt. Darüber hinaus wurde zur Abstützung der Massnahmenpläne eine Konsultation bei Stellen der Kantonsverwaltung sowie bei einzelnen Verbänden und direkt betroffenen Betrieben durchgeführt. Mit Beschluss vom 26. September 2018 ermächtigte der Regierungsrat die Baudirektion, den Massnahmenplan «Verminderung der Treibhausgase» festzusetzen (RRB Nr. 920/2018).

Der Massnahmenplan «Verminderung der Treibhausgase» (<https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/massnahmenplaene.html>) sieht neben den bereits bestehenden Aktivitäten verschiedene neue Mass-

nahmen vor. Dazu gehört die Massnahme «Reduktion der Klimawirkung des Speisenangebots in den Verpflegungsbetrieben des Kantons Zürich» (AR5). Ziel dieser Massnahme ist es, dass sich die vom Kanton betriebenen oder beauftragten Verpflegungsbetriebe, die jeweils mindestens drei verschiedene Menüs anbieten, verpflichten, bis ins Jahr 2025 die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro konsumiertes Menü in ihrem Betrieb um 20% zu reduzieren. Die von den Verpflegungsbetrieben bereits ergriffenen Massnahmen werden für die Zielerreichung angerechnet: das Reduktionsziel gilt als erreicht, wenn die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro konsumiertes Menü 20% unter einem durchschnittlichen Kantinenmenü liegen.

Das vorgegebene Ziel der Reduktion von 20% Treibhausgasemissionen pro konsumiertes Menü soll namentlich in den Menschen der Sekundarstufe II durch die Wahl von geeigneten Massnahmen wie z. B. dem Angebot regionaler und saisonaler Produkte, der Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten, der Verringerung von Food Waste sowie der Verminderung des Fleischkonsums erreicht werden.

Mit besonderen Aktionstagen der Mensabetreiber wie «Klimatage» oder «Fleischlostage» werden gesunde und nachhaltige Verpflegungsangebote weiter gefördert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die angestrebte Harmonisierung der Preise bereits erzielt wurde und die Umsetzung der Massnahme AR5 zu einheitlichen Standards für eine nachhaltige und ökologische Verpflegung in den Menschen der Sekundarstufe II führen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 169/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli